

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Wissenschaftliche Studie zur Erforschung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen
der Corona-Pandemie für Berlin**

Drucksache 18/2990

Der Senat von Berlin
GPG - III A 3 (V) -
Tel.: 9028 (928) 2119

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Wissenschaftliche Studie zur Erforschung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Corona-Pandemie für Berlin

- Drucksache Nr. 18/2990 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, eine wissenschaftliche Studie zu geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Corona-Pandemie für Berlin zu beauftragen.
Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Oktober 2020 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Der Senat, vertreten durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, hat für das Land Berlin die Studie „Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Corona-Pandemie“ bei dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) in Auftrag gegeben. Der Vertrag ist am 29.09.2020 von der Staatssekretärin für Pflege und Gleichstellung für den Senat von Berlin und am 06.10.2020 von der Geschäftsführung des WZB unterschrieben worden. Die Vertragslaufzeit beginnt am 01.11.2020 und endet im September 2021 mit der Fertigstellung und Übergabe des Abschlussberichts. Erste (Zwischen-)Ergebnisse werden bereits im März 2021 präsentiert.

Das Projekt besteht aus vier ineinandergreifenden Teilen:

1. Berlinspezifische Sonderauswertung der durch das WZB durchgeföhrten Onlinebefragung „corona-alltag.de“ zu den geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Pandemie auf die soziale und subjektiv-wahrgenommene Situation von Frauen im Vergleich zu Männern.
2. Berlinspezifische Auswertungen von Sekundärdaten zu Unterschieden in den ökonomischen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie auf Männer und Frauen.

3. Erhebung und Auswertung von Interviews mit Expertinnen und Experten, z.B. Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen/vertreter, Gleichstellungsbeauftragten, Leiterinnen von Frauenhäusern.
4. Die Ergebnisse der empirischen Befunde sollen zur Ableitung politischer und gesellschaftlicher Handlungsempfehlungen genutzt werden.

Noch kann nicht abgesehen werden, welche Effekte die Corona-Pandemie auf den Berliner Arbeitsmarkt haben wird und welche Strukturveränderungen in der Berliner Wirtschaft durch die Pandemie beschleunigt werden. Das liegt einerseits an bisher fehlenden aktuellen, regionalen und amtlichen Daten und andererseits daran, dass die Pandemie noch nicht überwunden ist und steigende Infektionszahlen zu erneuten Einschränkungen führen. Aus frauenpolitischer Sicht gilt es zu vermeiden, dass die Lasten der Pandemie dauerhaft stärker von Frauen als von Männern getragen werden. Daher ist es wichtig, rechtzeitig ein differenziertes Bild der geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Pandemie zu erhalten, um soziale Ungleichheiten frühzeitig zu erkennen und entgegensteuern zu können. Dieses Anliegen ist das Ziel der geplanten Studie zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die soziale und ökonomische Situation von Frauen in Berlin mit den oben genannten Bausteinen.

Um ein möglichst umfassendes Bild der Lebensrealitäten von Frauen in Berlin abbilden zu können, werden unterschiedliche methodische Vorgehensweisen benötigt, die das WZB mit seinem Angebot erfüllt. Über die Auswertung regionaler Daten hinaus sind auch Befragungsdaten von Haushalten wichtig, um die Auswirkungen der Pandemie auf das Leben von Frauen und Männern differenzierter untersuchen zu können.

Erst die Fusion verschiedener Methoden macht ein ganzheitliches wissenschaftliches Bild der Auswirkungen der Corona Pandemie auf die soziale und ökonomische Situation von Frauen in Berlin möglich.

Für die Studie zur Erforschung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Corona-Pandemie war keine öffentliche Ausschreibung notwendig. Für eine vergaberechtliche Ausschreibung besteht eine Ausnahme nach § 116 Abs. 1 Nr. 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB). Die Regelungen zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber sind u.a. dann nicht anzuwenden, wenn der Gegenstand des Auftrags Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen erfasst.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Entsprechende Mittel sind im zweiten Nachtragshaushalt 2020 im Kapitel 0950, Titel 54010 angemeldet.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 27. Oktober 2020

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Dilek Kalayci
Senatorin für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung